

Niedrige Beiträge & maximaler Schutz!



## RingRisikoVersicherung

# Geben Sie Ihrer Familie bleibende Sicherheit!

Es fällt zwar nicht leicht, an den eigenen Tod zu denken, doch es gibt triftige Gründe, sich sachlich damit zu befassen. **Besonders, wenn man Familie hat!** Neben seelischen Folgen hat ein Todesfall auch große finanzielle Nachwirkungen, die für Angehörige einschneidend sein können. Deshalb: Sichern Sie Ihre Familie günstig mit der RingRisikoVersicherung ab! **Im Fall des Falles erhält sie eine fest vereinbarte Kapitalleistung, die einkommensteuerfrei ausgezahlt wird.** Darüber hinaus bietet die RingRisikoVersicherung noch weitere wichtige Vorteile.

### So günstig ist bleibende Sicherheit

Versicherungssumme:	180.000,00 €
Zu zahlender monatlicher Beitrag nur:	19,62 € <sup>1)</sup>

**Berechnungsgrundlage: Monatliche Versorgungslücke 600,- € x 300**

Für einen 30-jährigen Mann, Versicherungsdauer 25 Jahre, Tarif RUB, Überschussystem: Beitragsreduktion, kalkulierter Beitrag = 26,03 €. <sup>1)</sup>Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt vor allem von den Kapitalerträgen, aber auch vom Verlauf der Sterblichkeit und von der Entwicklung der Kosten ab. Sie ist nur als unverbindliches Beispiel anzusehen, kann nicht garantiert werden und gilt nur dann, wenn die für 2010 erklärten Überschussanteilsätze in der Zukunft unverändert bleiben.

### Diese Vorteile sind Ihnen sicher:

- **Immobilienabsicherung:** Sichern Sie mit der RingRisikoVersicherung bedarfsgerecht Ihr Immobiliendarlehen ab
- **Partnervorteil:** Sie erhalten beide auf Ihren Einzelvertrag jeweils einen Rabatt
- **Umtauschrecht:** Ihre RingRisikoVersicherung können Sie jederzeit ohne erneute Gesundheitsprüfung in eine Rentenversicherung mit Hinterbliebenenschutz umtauschen
- **Zusatzversicherungen:** Ihren Risikoschutz können Sie optimal durch eine Berufs- und/oder Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung ergänzen
- **Nachversicherungsgarantie<sup>2)</sup>:** Der Versicherungsschutz kann bei bestimmten Bedingungen und Ereignissen, z. B. Familienzuwachs, ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden
- **Familienbonus<sup>2)</sup>:** Nach Heirat oder Geburt eines Kindes erhalten Sie 6 Monate erhöhten Todesfallschutz – beitragsfrei!
- **Dynamische Anpassung<sup>2)</sup>:** Wenn Sie es wünschen, erhöht sich Ihr Versicherungsschutz automatisch ohne erneute Gesundheitsprüfung

<sup>2)</sup>Nur bei konstanter Versicherungssumme

**Weitere wichtige Informationen auf der Rückseite!**

Ihr VorsorgeSpezialist:

**Deutscher Ring**   
Wir erledigen das.

## Das unterschätzte Risiko

# Warum Sicherheit für Ihre Familie so wichtig ist!

Dass dem Hauptversorger etwas zustößt – mit diesem Risiko muss leider jede Familie leben. Das folgende Beispiel zeigt deutlich, wie groß die entstehende Finanzlücke dann sein kann. Konkret: **Die staatliche Hilfe reicht hier bei weitem nicht, um den gewohnten Lebensstandard zu halten.** Sehen Sie selbst:

### Mit dieser Finanzlücke müssen Sie rechnen<sup>3)</sup>!

1.855,- €  
Netto Gehalt

1.325,- €  
Versorgungslücke

2 x 71,- € Halbwaisenrente

388,- € „große“ Witwen-/  
Witwerrente



Kann Ihre Familie mit so viel weniger  
Einkommen weiterleben wie bisher?  
Sicher nicht!

Beispiel: Alleinverdiener, verheiratet, 40 Jahre, 2 Kinder,  
Bruttogehalt 2.500,- Euro.

## Besonders junge Familien brauchen einen Risikoschutz!

Für die Zahlung von Hinterbliebenenrenten wie Witwen-/Witwerrente gelten **Einschränkungen, von denen besonders junge Berufstätige betroffen sind.** Denn die Höhe der Leistungen orientiert sich unter anderem daran, wie lange in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt wurde. Eine Witwe bzw. ein Witwer erhält nach dem Tod des versicherten Ehegatten erst eine Rente, wenn der Versicherte die **allgemeine Wartezeit von 60 Monaten** erfüllt hat. Die „große“ Witwen-/Witwerrente wird lediglich **in Höhe von 55 % der Rente des Verstorbenen** gezahlt, wenn

- die Witwe/der Witwer das 45. Lebensjahr vollendet hat
- oder erwerbsgemindert ist
- oder ein Kind unter 18 Jahren erzieht
- oder wenn sie/er für ein Kind sorgt, das auf Grund einer Behinderung außer Stande ist, sich selbst zu versorgen

Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, zahlt der Staat 24 Monate lang die sogenannte „kleine“ Witwen-/Witwerrente. **Diese Rente beträgt aber nur 25 % der Rente des Verstorbenen.**

Für beide Witwenrenten gilt: Werden bestimmte Freigrenzen überschritten, wird allerdings eigenes Einkommen zu 40 % auf die Hinterbliebenenrente angerechnet.

**Für die Waisenrente gilt:** Die Wartezeit von 60 Monaten muss erfüllt sein. Die Rente wird uneingeschränkt **nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** gezahlt.

**► Deshalb: Sorgen Sie rechtzeitig vor. Schützen Sie Ihre Familie günstig mit der RingRisikoVersicherung!**

<sup>3)</sup>Grundlage der Berechnungen ist das seit 01.01.2002 bestehende neue Hinterbliebenengesetz. Die dargestellten Werte wurden über ein Näherungsverfahren ermittelt und sind daher nur beispielhaft. Eine zu erfolgende Besteuerung nach dem Alterseinkünftegesetz wurde nicht berücksichtigt. Zur verbindlichen Feststellung von gesetzlichen Versorgungsansprüchen sind allein die Rentenversicherungsträger befugt. Quelle: Schallöhr Verlag GmbH.